

Ehrungsordnung des MNTG

§ 1 Ehrungen

Der Main-Neckar-Turngau (MNTG) würdigt verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereine und des Turngaus als Dank und Anerkennung für den bisherigen Einsatz und Ansporn für künftige Tätigkeiten durch Ehrungen.

Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

§ 2 Verleihungsgrundsätze

Unter Einbeziehung der Ehrungsordnung des Badischen Turner-Bundes (BTB) und des Deutschen Turner-Bundes (DTB) wird folgende aufsteigende Reihenfolge der Ehrungsstufen festgelegt:

Ehrung	Zeitraum	
	Mitarbeit auf Vereinsebene	Mitarbeit auf Gauebene
Ehrennadel in Silber des MNTG	10 Jahre	5 Jahre
Ehrennadel in Gold des MNTG	15 Jahre	10 Jahre
Ehrennadel in Bronze des DTB	20	15 Jahre
Goldene Verdienstplakette des BTB	25	20 Jahre
Ehrenbrief des DTB	---	25 Jahre
Ehrenmitgliedschaft	---	---

Die Ehrungen durch den BTB und DTB und die entsprechenden Voraussetzungen sind in deren Ehrungsordnungen festgelegt.

Zwischen den einzelnen Ehrungsstufen muss für die Verleihung ein zeitlicher Abstand von mindestens fünf Jahren liegen.

Ehrungen sind höchstens bis drei Jahre nach Beendigung der Amtszeit möglich.

Über die Verleihung der Gauehrenden entscheidet der Vorstand des MNTG. Gemäß MNTG Satzung werden Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende durch die Vollversammlung ernannt. Vorschlagsberechtigt ist der Vorstand.

Eine Abweichung von diesen Grundsätzen in begründeten Ausnahmefällen behält sich der Vorstand des MNTG vor. Insbesondere kann in außergewöhnlichen und besonders zu begründeten Fällen von der vorgesehenen Reihenfolge der Ehrungsstufen abgewichen werden, sofern das zuständige Gremium zustimmt. Die Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages wird dem/der Antragssteller/in mitgeteilt. Ein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe besteht nicht.

§ 3 Ehrenden

Die Ehrenden mit Besitzezeugnis kann an Mitglieder von Vereinen des Main-Neckar-Turngaues verliehen werden, die im Allgemeinen in verdienstvoller Vereins- oder Turngautätigkeit das Deutsche Turnen gefördert haben. Ausnahmsweise kann die Ehrung auch Förderern des Turnens zuteil werden. Hiernach können folgende Personen geehrt werden:

- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder der Vorstandschaften der Turngauvereine (Vorsitzende und deren Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer, Jugendleiter, Übungsleiter und andere besonders verdiente Vereinsmitarbeiter).
- Personen, die sich um eine vom DTB betriebene Sportart besondere Verdienste erworben haben.
- Personen des öffentlichen Lebens, an deren Ehrung ein besonderes Interesse besteht.

§ 4 Ehrungsvoraussetzungen

Die silberne EN mit Besitzezeugnis wird nach zehn Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Verein bzw. fünf Jahre im Turngau verliehen. Die goldene EN wird nach 15 Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Verein bzw. 10 Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Turngau verliehen. Die EN in Bronze des DTB wird nach 20 Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Verein bzw. 15 Jahre verdienstvoller Tätigkeit im Turngau verliehen. Die Goldene Verdienstplakette des BTB wird nach 25 Jahren besonderer verdienstvoller Tätigkeit im Verein bzw. 20 Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Turngau verliehen. Der Ehrenbrief des DTB kann an Personen verliehen werden, die 25 Jahre ehrenamtlich im Verein und darüber hinaus tätig sind oder

waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben. Einer Verbandsehrung muss eine Vereinsehrung vorangegangen sein.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird als höchste Auszeichnung des Main-Neckar-Turngauers an Personen verliehen, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Förderung und Verbreitung des Turnens im MNTG erworben und die durch ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in Organen des MNTG beispielhafte Leistungen im Turngau erbracht haben. Mit der Verleihung kann dem Geehrten ein besonderer Titel, (z.B. Ehrenvorsitzender/Ehrenvorsitzende), zugesprochen werden.

Gemäß MNTG Satzung werden Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende durch die Vollversammlung ernannt. Vorschlagsberechtigt ist der Vorstand.

§ 6 Bearbeitungsgebühr

Die Kosten der Verleihung von Personenehrungen tragen die Vereine. Die Gebühr für die Ehrennadeln des MNTG betragen 15,00 €, DTB-EN 25,00 €, BTB-Verdienstplakette 30,00 € und DTB-Ehrenbrief 35,00 €. Die Gebühr ist spätestens mit Einreichung des Antrages auf das Konto des MNTG bzw. des BTB zu überweisen. Erfolgt der Antrag durch ein Mitglied des Vorstandes, so entfällt die Zahlung der Gebühr, soweit die Tätigkeit der zu ehrenden Person auch für den Turngau erfolgte oder es sich um einen Förderer des Turnens handelt.

§ 7 Form und Frist

Der Antrag zur Verleihung der Ehrennadeln bzw. des Ehrenbriefes muss spätestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin schriftlich bei der Geschäftsstelle oder dem Vorsitzenden eingereicht werden. Der Antrag ist auf dem bei der Geschäftsstelle/Vorsitzenden oder auf der Homepage des MNTG erhältlichen Vordruck einzureichen. Auch BTB oder DTB Ehrungen sind über den Turngau zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung der Ehrungsstufen gem. § 2 dieser Ehrenordnung.

Der Zeitpunkt der Verleihung der Ehrung ist vom Verein anzugeben und soll in einer würdigen Veranstaltung stattfinden.

Die Ehrung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes.

§ 8 Sportlehreungen

Die Sportlerehrung kann aktiven Sportlern der Mitgliedsvereine des Main-Neckar-Turngauers zuteil werden, die in einer vom DTB vertretenen Sportart herausragende Leistungen erzielt haben. Näheres hierzu regelt die separate Ordnung für die Sportlerehrung. Die Sportlerehrung erfolgt im Regelfall im Rahmen der Vollversammlung oder Arbeitstagung. Der Vorstand kann aber auch andere geeignete Veranstaltungen dafür auswählen.

§ 9 Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss des MNTG entspricht dem Vorstand. Er entscheidet über Anträge von Vereinen oder Mitgliedern des Hauptausschusses auf Verleihung der Gauehrennadeln und der Weiterleitung von Ehrungsanträgen an den Ehrungsausschuss des Badischen Turner-Bundes zur Entscheidung:

- Verleihung der Ehrennadel in Bronze des DTB
- Verleihung der Goldenen Verdienstplakette des BTB
- Verleihung des DTB Ehrenbriefes

Der Ehrungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Er kann in telefonischer und schriftlicher (elektronischer) Umfrage - auch im Umlaufverfahren - entscheiden.

§ 10 Inkrafttreten

Der Hauptausschuss des MNTG hat diese Ordnung am 15.10.2014 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.